

### 1. Allgemeines, Geltung

Allen unseren Lieferungen und Leistungen liegen ausschließlich die nachstehenden Bedingungen zugrunde. Abweichungen von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Nebenabreden bedürfen zur Wirksamkeit stets unserer schriftlichen Bestätigung. Etwaige Unwirksamkeiten einzelner Bestimmungen haben keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bedingungen des Bestellers erkennen wir auch dann nicht an, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

### 2. Angebote, Vertragsabschlüsse, Stornierungen

Unsere Angebote und Preise sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder die Ausführung des Auftrags zustande. Dies gilt insbesondere auch für Einzelabrufe aus bestehenden Rahmenaufträgen. Für Nachteile und Schäden, die durch unvollständige oder nicht hinreichend genaue Angaben im Auftrag verursacht sind, haften wir nicht.

Katalogangaben, Zeichnungen und Abbildungen oder sonstige technischen Angaben auf unseren Drucksachen, Prospekten und Internetseiten sind unverbindlich. Im Auftragsfall müssen technische Daten und Zeichnungen ausdrücklich schriftlich bestätigt sein.

Bei Stornierungen, auch von Teilen einer bestellten Ware oder Leistung, ist der Auftraggeber verpflichtet, unbeschadet der Möglichkeit, einen weitergehenden Schadenersatz geltend machen zu können, eine Pauschalentschädigung in Höhe von 40 Prozent, bezogen auf den Kaufpreis ohne Schadensnachweis zur Deckung der Betriebs- und Bearbeitungskosten zu zahlen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.

Für diesen Fall schuldet er den tatsächlich entstandenen Schaden der Höhe nach.

### 3. Lieferzeit

Lieferzeiten gelten stets als annähernd vereinbart. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der schriftlichen Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klarstellung aller technischen und kaufmännischen Einzelheiten sowie vor Eingang eventuell vereinbarter Anzahlungen. Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unseren Standort verlassen hat oder Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Wir behalten uns ausdrücklich in allen Fällen Liefermöglichkeit vor.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streiks und Aussperrungen sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens des Lieferers liegen. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterprioritäten eintreten. Für Nachteile oder Schäden, die durch Maßnahmen im Rahmen des Arbeitskampfes oder durch Eintritt unvorhergesehener Hindernisse entstehen, haften wir nicht.

### 4. Preise

Die Preise sind die jeweils gültigen Nettopreise zum Zeitpunkt der Lieferung, die sich um die nach den gesetzlichen Bestimmungen jeweils geltende Mehrwertsteuer erhöhen. Sie gelten ab Werk und schließen die Kosten für Verpackung, Fracht, Porto und Versicherungskosten nicht ein. Ist Lieferung „frei Baustelle“ vereinbart, so ist das Vorhandensein einer durch mind. ein Nutzfahrzeug befahrbaren Straße vorausgesetzt; die erwähnte Vereinbarung umfaßt weder unsere Verpflichtung zum Abladen noch deren Kosten. Treten zwischen Vertragsabschluß und Lieferung Lohn- und / oder Materialpreiserhöhungen ein, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen. Ansonsten haben unsere Preise - sofern auf unseren Angeboten nicht anders vermerkt - eine Befristung von 90 Kalendertagen.

### 5. Abtretung und Aufrechnung

Die Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, soweit die Gegenansprüche nicht zugestanden sind oder rechtskräftig festgestellt sind. Die Abtretung fälliger und rechtskräftig festgestellter sowie vermeintlicher Gegenansprüche uns gegenüber an Dritte ist ausdrücklich

ausgeschlossen. Abtretungserklärungen bedürfen einer schriftlichen Genehmigung bzw. Bestätigung durch uns.

### 6. Versand, Gefahrenübergang und Versicherung

Der Versand erfolgt für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Zu Teillieferungen sind wir berechtigt.

Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware unseren Standort verlässt. Verzögert sich der Versand durch ein Verschulden des Bestellers, so geht die Gefahr bereits vom Tage der Versandbereitschaft an auf den Besteller über. Auch für den Fall einer Zusendung der Ware durch den Besteller aufgrund einer unberechtigten Reklamation reist die Ware auf Gefahr und auf Kosten des Bestellers. Ansprüche auf Ersatz von Transportschäden können nur für versicherte Sendungen gestellt werden, wenn vom Empfänger unverzüglich eine Bestätigung des Transportunternehmens über den festgestellten Schaden beigebracht wird. Zur Transportversicherung sind wir nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers zu dessen Lasten verpflichtet. Gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen und ist vom Umtausch ausgeschlossen. Wird eine bestellte Ware ohne wichtigen Grund nicht übernommen, ist der Auftraggeber verpflichtet, unbeschadet der Möglichkeit, einen weitergehenden Schadenersatz geltend machen zu können, eine Pauschalentschädigung in Höhe von 40 Prozent, bezogen auf den Kaufpreis ohne Schadensnachweis zur Deckung der Betriebs- und Bearbeitungskosten zu zahlen. Dem Auftraggeber bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Für diesen Fall schuldet er den tatsächlich entstandenen Schaden der Höhe nach.

Abwurfaufträge werden von uns längstens drei Monate zurückgestellt. Eingelagerte Ware lagert auf Gefahr des Auftraggebers bzw. Käufers. Wir sind berechtigt nach Ablauf der Drei-Monats-Frist ohne vorherige Meldung oder Benachrichtigung die Lieferung vollständig auszuführen.

Bei Nichtabnahme und erfolglosem Ablauf einer von uns gesetzten Nachfrist von 14 Tagen sind wir berechtigt, ohne weitere Abmahnung den Vertrag fristlos zu kündigen und Schadensersatz im Rahmen der o.g. Pauschalregelung geltend zu machen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, über die nicht abgenommene Ware frei zu verfügen.

Die Verpackung wird von uns nicht zurückgenommen, es sei denn aufgrund einer schriftlichen Sondervereinbarung. Größtenteils sind unsere Verpackungen recyclingfähig.

### 7. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung ist, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb von acht Tagen mit 2 % Skonto oder 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Skontoabzug auf unser Konto eingehend zu leisten. Teillieferungen können bei Auslieferung getrennt berechnet werden.

Bei Aufträgen mit einem Warenwert von mehr als 5.000,- EUR gelten, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, folgende Zahlungsbedingungen: 40 % Vorauskasse unmittelbar nach Erhalt der Auftragsbestätigung, gesamter Rechnungsbetrag unter Absetzung der geleisteten Vorauszahlungen netto Kasse nach Rechnungstellung. Service- und Kundendienstrechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt netto Kasse ohne Abzug zu zahlen.

Bei Scheckzahlungen tritt Zahlungswirkung erst mit endgültiger Einlösung ein. Gleiches gilt bei Wechselzahlungen, jedoch bedarf die Annahme von Wechseln der vorherigen schriftlichen Vereinbarung. In jedem Fall werden Wechsel nur für höchstens drei Monate Laufzeit ohne Gewähr für rechtzeitigen Protest hereingenommen. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Bestellers, ein Skonto wird nicht gewährt. Die Entgegennahme von Wechseln erfolgt nur zahlungshalber.

Kommt der Besteller mit einer Zahlung aus einem Geschäft mit uns in Rückstand oder werden uns Umstände bekannt, die auf eine geringe Kreditwürdigkeit des Bestellers schließen lassen, insbesondere Insolvenz-, Zahlungseinstellung oder Vergleichsantrag, so sind wir berechtigt, alle Forderungen aus dem betreffenden und anderen Geschäften mit dem Besteller sofort fällig zu stellen und sicherungshalber die Herausgabe der von uns gelieferten Waren zu fordern. Wir sind in diesem Fall berechtigt, vor Lieferung Vorauszahlung oder Sicherstellung des Rechnungsbetrages zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Zahlungsverzug, Insolvenz- oder Vergleichsantrag des Bestellers werden jegliche Rabatte oder Boni, die bereits verbindlich gewährt sind, zuerst auf unsere ungesicherten Forderungen verrechnet. Ein Anspruch auf solche Boni und Rückvergütungen entsteht nur für bezahlte

Rechnungen. Treten wir aus vorher benannten Gründen vom Vertrag zurück, sind Schadenersatzansprüche des Bestellers schlechthin ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen irgendwelcher von uns nicht schriftlich anerkannter Ansprüche oder Forderungen zurückzuhalten. Bei Überschreitung der Zahlungsziele werden, ohne dass es einer förmlichen Inverzugsetzung bedarf, als Jahreszinsen 7 Prozent über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens aber 8 Prozent Zinsen, berechnet.

### 8. Haftung für Mängel aus Lieferung

Der Besteller hat eintretende Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 3 Werktagen nach Wareneingang dem Lieferer bzw. unseren Vertretern schriftlich mitzuteilen. Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind:

Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung / Behandlung / Lagerung der Ware, durch den Besteller bzw. durch Dritte. Ansprüche für Ersatz des durch eine schlechte/ fehlerhafte Lieferung etwa entstandenen weitergehenden Schadens aus dem Gesichtspunkt der positiven Vertragsverletzung sind ausgeschlossen. Bei Liefergegenständen, die wir nach Berechnungen, Plänen und schriftlich vereinbarten Aufträgen des Kunden fertigen, haften wir ausschließlich für vereinbarungsgemäße und werkstoffgerechte Ausführung. Bei begründeter Reklamation sind wir zur Ersatzlieferung oder -leistung berechtigt.

### 9. Reklamation, Gewährleistung

Im Reklamationsfall verpflichten wir uns, die beanstandeten Kaufgegenstände auf Mangelhaftigkeit werkseitig oder vor Ort untersuchen zu lassen. Eine Überprüfungsmöglichkeit muss uns gewährt werden. Mehrkosten, die uns im Rahmen der Mängelbeseitigung dadurch entstehen, dass die Geräte nicht frei zugänglich oder durch Revisionsöffnungen zugänglich sind, gehen zu Lasten des Bestellers. Waren Mängel an von uns gelieferten Sachen vor der Montage durch den Auftraggeber oder einen von diesem eingeschalteten Dritten erkennbar, tragen wir die Kosten der Demontage und Montage und daraus entstehende Folgekosten nicht. Soweit die Untersuchung ergibt, dass wir den Grund der Reklamation nicht zu vertreten haben, insbesondere, dass der Grund der Reklamation an einer unsachgemäßen Behandlung des Kaufgegenstandes durch den Käufer liegt, ist der Käufer verpflichtet, uns sämtliche aus der Überprüfung und Reparatur entstehenden Kosten zu erstatten. Bis zum Ausgleich der Kosten steht uns ein Zurückbehaltungsrecht der Ware zu.

Soweit nichts anderes vereinbart, gelten die DIN-Toleranzen ohne erhöhte Anforderungen. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf natürliche Abnutzung, ferner nicht auf Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, mutwilliger Beschädigung, mangelhafter Bauarbeiten Dritter, unsachgemäßer Montage und Lagerung durch Dritte sowie vergleichbarer sonstiger Ursachen ohne unser Verschulden entstehen.

Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr. Bei Bauvertragssachen im Sinne von §438 Abs. 1 Nr. 2 BGB (Baustoffe und Bauteile) und Werkleistungen im Sinne von §634a Abs. 1 Nr. 2 BGB (Planung und Überwachungsleistungen an Bauvorhaben) gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.

Für Ersatzstücke haften wir im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Gegenstand und zwar nur bis zum Ablauf der für den ursprünglichen Gegenstand geltenden Gewährleistungsfrist.

Über die vorstehenden Gewährleistungsansprüche hinaus gehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind oder die über den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden hinausgehen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.

Lüftungsgeräte bedürfen regelmäßiger Wartung. Sie müssen daher frei oder durch Revisionsöffnungen zugänglich sein. Des weiteren liegen jeder Lieferung / Gerät unsere Allgemeine Einbaubedingungen und Sicherheitsvorschriften zur Beachtung bei.

### 10. Eigentumsvorbehalt

Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an allen Liefergegenständen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher ihm aus der Geschäftsbeziehung gegenüber dem Auftraggeber zustehenden Forderungen vor. Bei laufender Rechnung dient das gesamte Vorbehaltsgut zur Sicherung der Forderung aus dem

offenen Saldo. Übersteigt der Schätzwert des dem Auftragnehmer als Sicherheit dienenden Vorbehalts gutes die noch offene Forderung gegenüber dem Auftraggeber um mehr als fünfzig Prozent, so kann der Auftraggeber vom Auftragnehmer die Freigabe von Sicherheiten verlangen. Der Auftraggeber darf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstiger Verfügung durch Dritte hat der Auftraggeber den Auftragnehmer hierüber unverzüglich zu unterrichten und ihm alle erforderlichen Informationen zu erteilen, die zur Durchsetzung des Eigentums des Auftragnehmers dienen.

Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem Verträge gegenüber dem Auftragnehmer nicht nach, insbesondere tritt Zahlungsverzug nach § 284 BGB ein, ist der Auftragnehmer nach Vorankündigung berechtigt, das Vorbehaltsgut zurückzunehmen. Der Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet. Insoweit ist der Auftragnehmer berechtigt, die Geschäftsräume und das Betriebsgrundstück des Auftraggebers zu betreten, um das Vorbehaltsgut abzuholen. Die Umsetzung der vorstehenden Maßnahme stellt keinen Rücktritt vom Vertrag dar. Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vorbehaltsgut im Rahmen seines Geschäftsbetriebes zu veräußern bzw. zu verarbeiten. Für diesen Fall tritt anstelle des Eigentumsanspruches des Auftragnehmers die Forderung des Auftraggebers gegenüber dem Dritten, der aus der Veräußerung oder Verarbeitung herrührt, den der Auftraggeber insoweit an den Auftragnehmer schon jetzt sicherungshalber abtritt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, dann die Forderung im eigenen Namen geltend zu machen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, das Vorbehaltsgut auf Kosten des Auftraggebers gegen jedes Risiko zu versichern, sofern nicht der Auftraggeber auf Verlangen nachweist, dass er eine entsprechende Versicherung zugunsten Dritter abgeschlossen hat.

### 11. Leistungsstörungen, Sicherstellung, Verwertung

Wir sind berechtigt, die Geschäftsbeziehungen aus wichtigem Grunde mit sofortiger Wirkung abzubrechen und den jeweils offen stehenden Saldo mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen, wenn:

- a) der Zahlungsrückstand mindestens 10 % des offenen Gesamtsaldos ausmacht,
- b) sich die Vermögensverhältnisse auf der Seite des Auftraggebers wesentlich verändert oder verschlechtert haben oder eine erhebliche Vermögensgefährdung eintritt,
- c) der Auftraggeber bei Vertragsabschluss unrichtige Angaben gemacht hat,
- d) die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware verloren geht, erheblich beschädigt oder zerstört wird und andererseits der fällige Kaufpreis nicht ausgeglichen wird.

Bei Fälligkeitstellung des noch offenen Saldos aus den vorgenannten Gründen erklärt sich der Auftraggeber damit einverstanden und verpflichtet sich, die Ware sofort an uns oder an einen von uns beauftragten Dritten zur Sicherstellung herauszugeben. Der Einschaltung eines Sequesters bedarf es nicht. Darüber hinaus sind wir oder ein von uns beauftragter und bevollmächtigter Dritter berechtigt, die Ware abzuholen und zu diesem Zweck Ihre Geschäftsräume bzw. den Standort der sonstigen Ware zu betreten. Nach entsprechender Fristsetzung sind wir berechtigt, die Ware und evtl. andere uns übereignete Sicherheiten nach unserem Ermessen frei zu verwerten. Insoweit wird Ihnen Gutschrift erteilt. Sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart ist, erbringt der Auftragnehmer seine Lieferung frei von Rechten Dritter (Schutz- und Urheberrechte). Soweit dennoch eine Schutzrechtsverletzung vorliegen sollte, ist der Auftragnehmer verpflichtet, entweder das Nutzungsrecht vom berechtigten Dritten zu beschaffen oder den Kaufgegenstand insoweit abzuändern, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt. Ist dies für den Auftragnehmer nicht zumutbar, so sind beide Seiten zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadenersatzansprüche sind für diesen Fall wechselseitig ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Soweit Rechtsmängel sonstiger Art vorliegen, gilt die vorstehende Regelung über Sachmängel entsprechend. Der Auftraggeber ist verpflichtet, soweit ihm gegenüber Rechtsmängel geltend gemacht werden, dies dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und dem Auftragnehmer alle Verteidigungsmöglichkeiten gegenüber dem Dritten uneingeschränkt offen zu halten. Ein Anerkenntnis zu Lasten des Auftragnehmers führt zum Verlust einer möglichen Rechtsmängelhaftung gegenüber dem Auftragnehmer.

## **12. Schadenersatz**

Schadenersatzansprüche z.B. durch Verletzung der Vertragspflicht bzw. unerlaubter Handlung können nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln erhoben werden. Der Ersatz beschränkt sich auf den typisch vorhersehbaren Schaden. Für Folgeschäden wird kein Ersatz geleistet.

## **13. Geistiges Eigentum**

Wir sind berechtigt, ausgeführte Lieferungen für unsere Werbezwecke zu fotografieren und diese Lichtbilder im Rahmen unserer Werbung zu verwenden.

Von uns übersandte Kataloge, Entwürfe und Zeichnungen bleiben unser Eigentum und dürfen nicht kopiert, auch nicht teilweise nachgeahmt oder dritten Personen zum Zwecke gewerbsmäßiger Verwertung überlassen werden.

Der Besteller erwirbt mit seiner Zahlung keine Rechte auf Erfindungen, Einrichtungen und Werkzeuge, die sich aus der Ausführung des jeweiligen Auftrags ergeben. Alle konstruktiven Ideen bleiben unser geistiges Eigentum.

## **14. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort ist Wartenberg. Gerichtsstand ist Erding.

Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG).

## **15. Sonstiges**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bedingungen bleiben die übrigen Bedingungen bestehen. An die Stelle der weggefallenen Bestimmung soll eine solche treten, die dem tatsächlichen Parteiwillen entspricht.

## **Ventomaxx GmbH**

Weihersfeld 8  
85456 Wartenberg  
Tel: 08762-720188  
Fax: 08762-9539  
Internet: [www.ventomaxx.de](http://www.ventomaxx.de)  
e-mail: [info@ventomaxx.de](mailto:info@ventomaxx.de)